

Haushaltsrede im Rat am 27.9.2022 von Frau Heike Pape; Stadträtin für Soziales, Bürgerservice und Personal

Für den Vorstandsbereich Soziales, Bürgerservice und Personal möchte ich zunächst die Katastrophenschutz- und Zivilschutzvorsorge als besondere Herausforderung der nächsten Jahre ansprechen. Die Krisen seit 2020 haben, auch wenn es keine klassischen Katastrophenfälle waren, gezeigt, dass die Stadtverwaltung in solchen Situationen handlungsfähig sein muss. Nach der Corona-Pandemie bestand und besteht eine solche Herausforderung aktuell durch die kriegsbedingte Flüchtlingssituation. Auch die Vorbereitungen auf eine mögliche Gasmangellage, und in der Folge auch die Vorbereitung auf einen Stromausfall, sind im Hintergrund erforderlich, auch wenn wir alle hoffen, dass dieser Fall nicht eintritt. Es handelt sich um Sondersituationen, die kurzfristig ein koordiniertes Vorgehen erfordern. Auf solche Situationen müssen wir uns vorbereiten – organisatorisch aber auch personell. Die Flutkatastrophe im Ahrtal und weiteren Regionen im Jahr 2021, bei der auch die Stadt Osnabrück Kräfte in signifikantem Umfang nach NRW und Rheinland-Pfalz entsenden musste, und viele in ihren Auswirkungen kleinere Ereignisse wie der Tornado in Lippstadt in diesem Jahr, haben verdeutlicht, dass auch der klassische Katastrophenfall mit Blick auf den Klimawandel wahrscheinlicher geworden ist.

Der Krieg in der Ukraine hat zudem den Blick wieder auf den Zivilschutz gelenkt, der nach Ende des Kalten Krieges in der Bundesrepublik sukzessive zurückgeführt wurde. Auch wenn das Land (für den Katastrophenschutz) und der Bund (für den Zivilschutz) zuständig und im Grundsatz auch zum Teil für die sächliche Ausstattung finanziell verantwortlich sind, werden für die den Kommunen zugewiesenen umfangreichen Aufgaben in personeller und auch sächlicher Hinsicht finanzielle Aufwendungen weiterhin erforderlich sein. Als Kommunalverwaltung sind wir davon überzeugt, dass es trotz der erforderlichen Erlasse und Vorgaben durch Bund und Land entscheidend darauf ankommt, wie wir diese vor Ort umsetzen und ausgestalten. Das Investieren in Vorsorge ist in dem Zusammenhang etwas undankbar, weil kaum Ergebnisse ersichtlich sind, die einen unmittelbaren Nutzen entfalten. Im Gegenteil erfolgt diese Vorsorge in der Hoffnung und Erwartung, dass diese Fälle möglichst nicht eintreten sollen. Gleichwohl sind wir der Überzeugung, dass die staatlichen Ebenen, aber auch die Kommune, der Bevölkerung eine gute Vorsorge schulden.

Die insgesamt und auch mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen im Vorstandsbereich 4 größten Herausforderungen bestehen im Sozialbereich. Die für 2023 geplanten Transferaufwendungen betragen über 120 Mio. Euro ohne den kommunalen Anteil an den Leistungen des Jobcenters. Dem gegenüber stehen zwar in Teilen Erstattungsleistungen von Bund und Land. Der Personaleinsatz kommt jedoch noch hinzu, der ganz überwiegend kommunal zu tragen ist. Es handelt sich um kommunale Pflichtaufgaben, die zumindest nicht unmittelbar beeinflusst werden können. Die weitere Prognose fällt derzeit noch schwer, in der Tendenz ist aber in allen Sozialleistungsbereichen mit Blick auf die demografische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung mit weiteren Steigerungen zu rechnen. Die Unwägbarkeiten für verbindliche Planungen waren in den letzten Jahrzehnten selten so groß wie aktuell.

Zudem sind derzeit einige Gesetzesvorhaben im Verfahren, die sich nochmals für das Jahr 2023 auswirken werden. Für die geplante Wohngeldreform geht der Bund derzeit von einer Verdreifachung der Anzahl der Leistungsberechtigten aus. In finanzieller Hinsicht wirkt sich dies, da die Kosten vom Land erstattet werden, nicht auf den städtischen Haushalt aus. Aber der erforderliche zusätzliche personelle Aufwand ist kommunal zu tragen. Sie können gewiss sein, dass wir seitens der Verwaltung Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung und zur Optimierung unserer Abläufe und Prozesse fortlaufend prüfen. Gleichwohl macht dieses Beispiel deutlich, dass diese Aufgabe nicht mit dem bestehenden Personal bewältigt werden kann. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine zeitnahe Bearbeitung nicht einfach nur ein guter Bürgerservice ist, sondern aus Sicht der betroffenen Antragstellerinnen und

Antragsteller in sozialer Hinsicht ausdrücklich erforderlich und in einigen Fällen sogar existenziell ist. Aus sozialpolitischer Sicht ist ausdrücklich zu begrüßen, dass der Bundesgesetzgeber mit der Wohngeldreform den Personenkreis, der keine Sozialleistungen erhält, aber eben über geringes Einkommen verfügt, in den Blick nimmt. Die noch zu erwartenden Entwicklungen legen nahe, dass sicherlich noch weitere Maßnahme wie insbesondere steuerliche Entlastungen für Menschen mit geringem Einkommen erforderlich werden, die systematisch und nachhaltig wirken und keinen hohen Verwaltungsaufwand bedingen.

Die städtischen Zuschüsse zu sozialen Einrichtungen betragen in der Planung für 2023 knapp 3,5 Mio. Euro. Davon beziehen sich rd. 2,7 Mio. auf gesetzlich verankerte Aufgaben. Lediglich ca. 750.000 Euro betreffen sog. freiwillige Leistungen. Damit wird ganz überwiegend Beratungs- und Unterstützungsarbeit von freien, kirchlichen und privaten Trägern oder Initiativen gefördert. Der Bedarf und die Nachfrage nach diesen Beratungs- und Unterstützungsangeboten von Bürgerinnen und Bürgern wird gerade mit Blick auf die soziale und gesellschaftliche Entwicklung eher größer werden. Die oftmals niedrighschwelligen und präventiv wirkenden Angebote einzuschränken, sieht die Verwaltung trotz den enormen Finanzdruckes als nicht vertretbar an.

Je schwieriger die soziale Lage wird, um so wichtiger wird die enge Kooperation von Kommune, Wohlfahrtspflege, privater Initiative und auch ehrenamtlichem Engagement.